

Kinderhaus



Kinderhaus-Krippe Ampernest

Hirschbachstr. 2a 85414 Kirchdorf an der Amper

Tel. 08166-676980 Fax: 08166-676989

E-Mail: Kinderhaus@kirchdorf-amper.de

Hausordnung

Stand: Januar 2023

Liebe Eltern!

Wir möchten Sie in unserem „Ampernest“ recht herzlich begrüßen und freuen uns über Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Diese Hausordnung soll Ihnen einen kleinen Einblick in unseren Alltag verschaffen und eine Grundlage an Informationen bieten.

In Ihrem Auftrag möchten wir die Erziehungs- und Bildungsarbeit Ihrer Familie unterstützen, ergänzen und fortführen.

Die Basis für unsere pädagogische Arbeit bildet das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

Unser pädagogischer Ansatz lautet:

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, dessen Fähigkeiten von Geburt an grundgelegt sind. Die Individualität wahrzunehmen, zu achten und anzuerkennen und in der bewussten vorbereiteten Umgebung den Raum und die Zeit zur Entfaltung geben, bilden die Grundlage unserer täglichen Arbeit.

Wir bieten dem Kind die Möglichkeit, sich frei nach seinen Bedürfnissen und seiner eigenen Entwicklung jeden Tag aufs Neue zu entscheiden.

Wir wünschen Ihnen, dass Ihr Kind und Sie sich in unserer Kinderkrippe wohl fühlen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Kinderhausteam

1. Ziele unserer Arbeit

Lebensraum Krippe bedeutet, dass junge, ganz eigenständige Persönlichkeiten miteinander Zeit und Raum teilen. Damit jedes Kind individuell seinen Platz finden und einnehmen kann, haben wir folgende Ziele erarbeitet, die die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit in der Krippe darstellen.

Wir geben Ihrem Kind die Möglichkeit, durch Raum und Zeit Körperwahrnehmung und Körpergefühl zu entwickeln. Jedes Kind soll erspüren und erfühlen, was sein eigener Körper braucht.

Wir zeigen Ihrem Kind, was für das Zusammenleben in unserer Gruppe wichtig ist, weil unser ganzes Leben in unterschiedlichen Gemeinschaften stattfindet und wir uns in diesen zurechtfinden müssen.

Wir bemühen uns, die unterschiedlichen Gefühle Ihres Kindes wahrzunehmen und ermutigen es, diese auch zu zeigen. So lernt es, seine eigenen Gefühle auszudrücken und auszuleben, sowie die Gefühle anderer zu respektieren und auszuhalten.

Ihr Kind lernt sinnvolle Grenzen und Regeln kennen, um ein Zusammenleben in unserer Gruppe zu ermöglichen. Ebenso erfährt das Kind Konsequenzen aus seinem Handeln und lernt mit positiven und negativen Erfahrungen umzugehen.

Wir nehmen Ihr Kind als eigenständige Persönlichkeit an, unterstützen sein selbständiges und selbst bestimmtes Handeln. So lernt es Verantwortung für sein eigenes Tun zu tragen.

Uns ist es wichtig, dass sich Ihr Kind angenommen fühlt, Zufriedenheit und Lebensfreude entwickelt. Dadurch kann es Vertrauen aufbauen und geht gerne in die Krippe. Dies ist die Voraussetzung, dass es eigene Kreativität entwickelt und diese ausleben kann.

Wir wecken in Ihrem Kind das Interesse an der Mitwelt, damit es Zusammenhänge kennen lernt und sensibel und verantwortungsbewusst handelt.

1.1.Schutzauftrag

Der Landkreis Freising, Amt für Jugend und Familie, und die Gemeinde Kirchdorf hat eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8aSGB abgeschlossen. In Absprache mit dem Träger wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte (z.B. Vernachlässigung) wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die Erziehungsberechtigten werden in dieses Verfahren involviert, so lange hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung beobachtet worden sind, kann die Datenübermittlung an das Jugendamt zulässig sein.

2. Organisatorisches

2.1. Empfangsbestätigung

Mit Ihrer Unterschrift beim Aufnahmevertrag erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden mit dem Inhalt dieser Ordnung.

Bitte lesen Sie unsere Krippenordnung gut durch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Krippenpersonal.

2.2. Gruppensituation

<u>Gruppe</u>	<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Bringzeit</u>	<u>Abholzeit</u>	<u>Personelle Besetzung</u>
Gruppe I Eichhörchengruppe	Montag – Donnerstag 7.30 – 16.00 Uhr Freitag 7.30 – 15.00 Uhr	7.30 – 8.30 Uhr	Montag – Freitag ab 12.30 Uhr	1 Erzieherin und 2 Kinderpflegerinnen
Gruppe II Mäusegruppe	Montag – Donnerstag 7.30 – 16.00 Uhr Freitag 7.30 – 15.00 Uhr	7.30 – 8.30 Uhr	Montag – Freitag ab 12.30 Uhr	1 B.A. Kindheitspädagogin und 2 Kinderpflegerinnen
Gruppe III Schmetterlingsgruppe	Montag – Freitag 7.30 – 13.00 Uhr	7.30 – 8.30 Uhr	Montag – Freitag ab 12.30 Uhr	1 Erzieherin und 2 Kinderpflegerinnen

2.3. Buchungszeit Die oben genannten Öffnungszeiten gelten bis September 2023 und können sich je nach Umfrage und Bedarf ändern. Innerhalb der Öffnungszeit und unter der Berücksichtigung der Kernzeit der Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr gebucht werden.

Diese beinhaltet je eine halbe Stunde Bring- bzw. Abholzeit.

Die gesamten Buchungszeiten ergeben eine durchschnittliche Betreuungszeit in der Woche, woraus sich die Buchungskategorien (pro Tag) und somit die gestaffelten Elternbeiträge ergeben.

Die Buchungszeit soll nach Möglichkeit dem Betreuungsbedarf so entsprechen, dass eine nachfolgende Korrektur nur in Ausnahmefällen nötig ist. Die Gebühr für eine Änderung der Buchungskategorie beträgt 20,00 Euro.

2.4. Kosten

Die Einrichtungsgebühren **(inklusive Spielgeld), sowie das Getränke- und Festgeld** werden per **Einzugsermächtigung 11 x pro Jahr** vom Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht. Jeweils zu Beginn eines Krippenjahres kann eine Angleichung der Gebühren an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lehnert (Gemeindeverwaltung) unter der Telefonnummer: 08166/676950.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, so wird die Gebühr für das 2. Kind um 10,- € reduziert. Weitere Kinder einer Familie sind gebührenfrei.

2.5. Gebühren

Die Gebührenstaffelung 2023/24 sieht ab September voraussichtlich wie folgt aus:

Buchungszeitkategorien	Monatl. Elterngeld Kinderkrippe (1-3 Jahre)
mehr als 0 bis 1 Std	66,76 €
mehr als 1 bis 2 Std	129,15 €
mehr als 2 bis 3 Std	191,96 €
mehr als 3 bis 4 Std	254,35 €
mehr als 4 bis 5 Std.	317,06 €
mehr als 5 bis 6 Std.	356,85 €
mehr als 6 bis 7 Std.	396,22 €
mehr als 7 bis 8 Std.	437,35 €
mehr als 8 bis 9 Std.	475,59 €
Bei spontanem Bedarf an Betreuung, je halbe Stunde	8,76 €

(Errechnen der Buchungskategorie: Wochenstunden zusammenzählen und durch 5 teilen.)

Während der Eingewöhnungsphase wird die Gebühr jeweils erst ab dem Beginn der Betreuung, jedoch mindestens je angefangenem halben Monat erhoben.

Gebühren während der Eingewöhnung pro Woche betragen 60,89€.

Der Bayerische Landtag hat den Gesetzentwurf zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes am 5. Dezember 2019 beschlossen. Nach der Vereinbarung im Gesetz- und Verordnungsblatt tritt das Gesetz zum 1. Januar 2020 in Kraft. Vom bayerischen Krippengeld profitieren Eltern mit Kindern **ab dem zweiten Lebensjahr**. Mit dem Krippengeld werden Elternbeiträge bis zu 100 Euro pro Monat erstattet, die tatsächlich von den Eltern getragen werden. **Das Krippengeld ist einkommensabhängig. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller.**

Die Gebühren werden per Einzugsverfahren von der Gemeinde Kirchdorf durch Herrn Lehnert (Telefon: 08166/676950) eingezogen.

2.6. Getränkegeld

Die Kinder bekommen zur Brotzeit und während des ganzen Tages von uns ungesüßten Tee, Saftschorlen, sowie Mineralwasser angeboten.

2.7. Festgeld

Es gibt verschiedene Feste in unserem Jahreskreis, die wir mit Ihren Kindern ganz besonders gestalten und feiern möchten, z.B. St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Geburtstag. Zu einigen Festivitäten bekommen die Kinder kleine Geschenke.

2.8. Elterngespräch

Das Elterngespräch dient zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Klärung von eventuellen Problemen und zum Aufbau einer positiven, konstruktiven Zusammenarbeit. Zum einen finden die Gespräche bei so genannten Tür- und Angelgesprächen während der Bring- und Abholzeit statt, zum anderen möchten wir Ihnen die Möglichkeit einer ungestörten Gesprächsatmosphäre bieten. Einmal pro Krippenjahr sollte jeder einen Termin zum Elterngespräch wahrnehmen, welcher mit dem Gruppenpersonal abgesprochen wird.

2.09. Schließzeiten / Ferienregelung

Unsere Einrichtung wird an ca. 25 Tagen geschlossen sein. Diese Schließtage orientieren sich an den bayrischen Schulferienzeiten. Die genauen Schließtage werden jeweils zu Beginn des Krippenjahres festgelegt. Wenn die Krippe während der Schulferien geöffnet ist, gilt nachfolgende Feriendienstregelung:

Der tägliche Alltag stellt für Ihr Kind eine hohe Anforderung dar: in Aktion mit vielen anderen Kindern sein, Selbständigkeit und Durchsetzungsvermögen beweisen, usw. ... **Ferien bedeuten, Zeit zur Erholung haben und wieder Energie tanken können.**

Die Einrichtungen werden nicht immer geschlossen sein, wenn Schulferien sind. In dieser Zeit ist Feriendienst. Das bedeutet in erster Linie, dass alle Eltern, die in dieser Zeit auf eine Betreuung in der Krippe angewiesen sind, ihr Kind bringen können. Betreuungszeit ist von Montag - Donnerstag bis 16.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr.

Für die Ferienbetreuung im August wird pro gebuchte Ferienwoche jeweils ein Viertel der monatlichen Benutzungsgebühr gem. § 6 Abs. 1 erhoben. Die Feriengebühr wird mit der Zusage seitens der Gemeinde Kirchdorf fällig und ist bis spätestens mit der Nutzungsgebühr für den Monat Juli zu begleichen.

Während des Feriendienstes finden keine gezielten Angebote statt. Die Kinder werden in ein bis zwei Gruppen zusammengefasst und von dem jeweiligen Personal betreut, das im Feriendienst tätig ist. Zusätzlich werden vom Personal wichtige Aufgaben, wie z.B. Teambesprechungen, Spielzeug waschen, Um-, bzw. Neugestaltung von Aktionsbereichen, Vorbereitungen für den Krippenalltag, Inventur, usw. erledigt.

Wenn Sie den Feriendienst in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, sich in die Feriendienstliste einzutragen, die vor dem Beginn der Ferien aushängt.

2.10. Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

Für die Krippengruppe muss das Kind bis zum 01. September des laufenden Krippenjahres das erste Lebensjahr vollendet haben. Es besteht auch eine Pflicht der Einrichtung gegenüber, den Nachweis zu erbringen, dass die Kinder eine Masernimpfung erhalten haben bzw. einen Nachweis über Immunität gegen Masern erbracht wurde. (ab 9. Monat möglich) Kinder aus der Gemeinde Kirchdorf werden bei der Aufnahme zuerst berücksichtigt. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach Dringlichkeitsstufen getroffen. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Gruppe besteht nicht.

Geschwisterkinder werden nicht gemeinsam in der gleichen Gruppe aufgenommen und betreut.

Kinder werden in der Regel im September/Okttober/November aufgenommen.

Während des Jahres werden nur Kinder aufgenommen, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

2.11. Ausscheiden; Abmeldung

Das Ausscheiden erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.

Die Abmeldung ist während des Krippenjahres nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich. Eine Abmeldung zum Ende des Krippenjahres muss spätestens bis zum 31. Mai erfolgen.

2.12. Ausschluss von der Kinderkrippe

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn:

- es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
- es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
- erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
- das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint und die Eltern nicht bereit sind, mitzuarbeiten
- die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.
- vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat zu hören.

2.13. Unfallversicherungsschutz

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

2.14. Aufsichtspflicht

Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht des Krippenpersonals erst dann beginnt, wenn das Kind bei dem Gruppenpersonal mit Blickkontakt und Handschlag (Kind) abgegeben wird. Das heißt: es gilt Ihrerseits als fahrlässig, wenn Sie ihr Kind nicht bis zur Gruppenzimmertüre bringen, sondern es beispielsweise vom Parkplatz oder Gang aus alleine in die Krippe gehen lassen.

Geschwisterkinder, die das 10. Lebensjahr erreicht haben (ab 4. Klasse), können mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern und Absprache mit dem Personal, Krippenkinder von der Krippe abholen.

2.15. Praktikantinnen/Praktikanten

Im Rahmen ihres Praktikums werden immer wieder Schülerinnen und Schüler verschiedener Schuleinrichtungen unsere Einrichtung besuchen. Wir unterstützen ebenfalls die Ausbildung zum / zur Kinderpfleger/in und zum / zur Erzieher/in.

3. Krankheiten

„Gemäß § 34 Abs. 6 IfSG hat die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung dem Gesundheitsamt krankheits- und personenbezogene Angaben nach Abs. 1, 2 oder 3 zu machen. Dies gilt auch beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind.“ (Gesundheitsamt)

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In diesen Fällen werden die Eltern der anderen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informiert.

3.1. Erkrankung des Kindes

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung (z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten usw.) hat, darf es die Einrichtung nicht besuchen.

Bitte informieren Sie uns unmittelbar über das Fernbleiben Ihres Kindes, da gem. §34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine Informationspflicht Ihrerseits vorliegt.

Kinder die krank sind oder dabei sind, krank zu werden, *müssen zuhause bleiben*.

Wir weisen sie darauf hin, dass ein Kind nach Auftreten einer Krankheit erst nach 24 Stunden ohne jegliche Krankheitssymptome wieder in die Einrichtung kommen kann.

Bei Fieber oder Magen-Darm muss Ihr Kind 48 Stunden symptomfrei sein, um wieder in die Krippe zu kommen.

Nach ansteckenden Krankheiten wird eine ärztliche Bescheinigung verlangt, dass Ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

3.2. Erkrankungen innerhalb der Familie

Krankheiten innerhalb der Familie, die gem. §34 Abs. 3 nach dem Infektionsschutzgesetz auftreten (z.B. Masern, Mumps, Cholera, usw.), müssen der Kinderhausleitung unverzüglich angezeigt werden.

Bei Infektionskrankheiten des Kindes oder bei Erkrankungen innerhalb der Familie die nach dem IfSG meldepflichtig sind, darf das Kind erst mit einer ärztlichen Bescheinigung den Kindergarten wieder besuchen.

3.3. Medikamentengabe in der Einrichtung

Sollte Ihr Kind während des Krippenbesuches nach einer Krankheit auf regelmäßige Medikamentengabe angewiesen sein, müssen Sie eine **Bescheinigung vom Arzt (inklusive Dosierung)** bringen und uns Ihr Einverständnis (in Form eines Vertrages) schriftlich vorlegen. Der Vertrag liegt zum Ausfüllen bei der Leitung.

Das Personal kann im Einzelfall entscheiden, ob es bereit ist, ein Medikament zu verabreichen.

4. Elternrechte / Elternpflichten

4.1. Informationspflicht der Eltern

Alle Informationen die für Ihr Kind und Sie wichtig sind, werden in erster Linie in Form des Elternbriefes oder sonstigen Info-Briefen bekannt gegeben. Bitte beachten Sie auch Aushänge und Informationen im Eingangsbereich und der für Sie angebrachten Eltern-Info-Wand.

Auch besteht eine Homepage (verantwortlich EB) in die sie immer wieder hineinschnuppern können. Die Adresse lautet www.elternbeirat-ampernest.jimdo.com

4.2. Mitteilungspflicht

Ergeben sich Änderungen der Anschrift oder der Telefonnummern (zu Hause, am Arbeitsplatz, am Mobiltelefon) oder Änderungen der Abholberechtigten, **ist dies so bald als möglich** dem Krippenpersonal mitzuteilen, um einen reibungslosen organisatorischen Ablauf zu gewährleisten. Wird ihr Kind von einer anderen Person abgeholt, welche nicht auf der Abholberechtigung eingetragen ist, benötigen wir eine schriftliche Erlaubnis.

4.3. Elternabende

Über das ganze Jahr verteilt finden Elternabende und Elterninformationsveranstaltungen mit verschiedenen Inhalten und Schwerpunkten statt. Der erste Elternabend findet im ersten Halbjahr und der zweite im zweiten Halbjahr statt. Die entsprechenden Termine werden im Vorfeld bekannt gegeben.

4.4. Elternbeirat

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sieht vor, dass ein Elternbeirat zu bilden ist. Nicht festgehalten sind jedoch die Art und Weise, wie dieser Beirat gebildet werden soll, sowie die Anzahl der Beiräte. Die Regeln zur Elternbeiratswahl werden Ihnen jedoch bei der Einladung dazu bekannt gegeben.

Bisher galt folgende Regelung, die auch in Zukunft als sinnig erscheint:

- Bei allen anerkannten Kindergärten/Krippen muss ein Beirat bestehen, der die Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger fördert. Zudem soll er die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- Die Erziehungsberechtigten wählen aus ihrer Mitte zu Beginn des Kindergartenjahres Elternvertreter und deren Stellvertreter. Die gewählten Elternvertreter bilden den Beirat. Gewählt werden für je angefangene 20 Kinder eines Kindergartens/Krippe ein Elternvertreter und sein Stellvertreter, mindestens jedoch je Kindergarten/Krippe drei Elternvertreter und drei Stellvertreter.
- Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- Der Beirat gibt einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger ab.

Der Vertreter des Trägers, die Leitung des Kindergartens/Krippe und die Gruppenleiterinnen sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen einzuladen.

Der Beirat tagt öffentlich, soweit nicht Personalangelegenheiten besprochen werden oder der Beirat im Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt.

Aufgaben des Beirats

Der Kindergarten/Krippenbeirat wird vom Träger und der Kindergarten/Krippenleitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Der Beirat berät insbesondere über:

- die Jahresplanung,
- die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge,
- die Änderung, Ausweitung oder Einschränkung der Zweckbestimmung,
- die Anzahl des Personals,
- die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten,
- die Öffnungszeiten des Kindergartens/Krippe

5. Eingewöhnungszeit in der Kinderkrippe

Die Eingewöhnung verläuft angelehnt an das Berliner- und das Münchner-Eingewöhnungsmodell, um Ihrem Kind einen optimalen Start in die Krippe zu ermöglichen.

Vorbereitung auf die Eingewöhnung

Vor der Eingewöhnung im Herbst findet ein Erstgespräch mit Ihnen statt, bei dem wir mehr über Ihr Kind z.B. Schlafens Gewohnheiten, Vorlieben, Tagesablauf etc. erfahren möchten. Wir werden dies anhand eines ausführlichen Fragebogens mit Ihnen erarbeiten.

Sie haben die Möglichkeit mit Ihrem Kind an einem Tag im Juni/Juli für eine Stunde in der Krippe zu schnuppern und sich alles anzuschauen. (Durch die aktuelle Situation evtl. nicht möglich- Infos folgen)

Ablauf und Bedeutung der Eingewöhnungszeit

Ziel unseres Modells ist es, in Kooperation mit den Eltern, dem Kind unter dem Schutz einer Bezugsperson das vertraut werden mit der neuen Umgebung und den Aufbau einer Bindungsbeziehung zur Erzieherin zu ermöglichen.

Abgeschlossen ist die Eingewöhnung, wenn die Erzieherin als sichere Basis akzeptiert wird und das Kind sich von ihr trösten lässt.

Unterstützung während der Eingewöhnungszeit

Sie unterstützen Ihr Kind beim Kennenlernen der neuen Umgebung und der Erzieherin, in dem Sie folgendes beachten:

Grundphase

Während der ersten drei Tage soll das Kind nicht ohne Bezugsperson im Gruppenraum bleiben.

Suchen Sie sich eine gemütliche Ecke im Gruppenraum und verhalten Sie sich grundsätzlich passiv. (Nehmen Sie sich etwas zu lesen mit)

Drängen Sie Ihr Kind nicht, sich von Ihnen zu entfernen oder etwas Bestimmtes zu machen. Reagieren Sie auf Annäherung und Blickkontakte positiv – nehmen Sie jedoch von sich aus keinen Kontakt zum Kind auf.

Wenn Sie den Raum verlassen möchten, lassen Sie zu, dass Ihr Kind Ihnen evtl. folgt.

Ihr Kind bekommt durch die Anwesenheit von Mama oder Papa durchgängig die Sicherheit, bei Ihnen Zuflucht zu finden und Unterstützung zu erfahren.

Studien zeigen, dass Kinder, deren Eltern während der ersten drei Tage Trennungsversuche unternommen haben, durchschnittlich viermal länger wegen Krankheit fehlen.

Vom ersten Tag an werden Eltern und Kind ausdrücklich begrüßt

Ein positiver Kontakt erleichtert das Ankommen in der Gruppe und eröffnet Gesprächsmöglichkeiten.

In den ersten drei Tagen, werden wir uns als Personal nur wenig aktiv mit den Kindern beschäftigen, sondern mehr beobachtend im Hintergrund bleiben. Dadurch lernen wir die Kinder und deren Reaktionen auf neue Situationen kennen.

Viele fremde Eindrücke wirken in der ersten Zeit auf das Kind ein, so dass es wichtig ist, sich langsam an die Kinder heranzutasten. Ziel ist es Raum, für den Ablösungsprozess zu geben. Wir möchten vermeiden, dass sich das Kind von uns bedrängt fühlt. Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, wann es zu uns Kontakt aufnehmen möchte.

Erster Trennungsversuch

Findet Ihr Kind von sich aus sofort Interesse an einem Spielzeug, zu anderen Kindern oder der Erzieherin, kann der erste Trennungsversuch unternommen werden.

Mama oder Papa verlässt für kurze Zeit (15 Minuten) das Gruppenzimmer. Sie bleiben jedoch in der Einrichtung, um bei Bedarf sofort kommen zu können.

Kinder brauchen zunächst die Sicherheit, dass ihre Eltern immer wieder kommen.

Stabilisierungsphase

In den nächsten Tagen der Stabilisierungsphase verlassen Sie regelmäßig das Gruppenzimmer (nicht die Einrichtung), damit sich das Kind auf die Trennung vorbereiten kann.

Die Bezugsperson verabschiedet sich beim Verlassen des Raumes. Dabei sollte das Kind gerade zufrieden spielen.

Kurze Verabschiedungsrituale erleichtern die Trennung.

Ziel ist es, dass das Kind möglichst stressfrei in der Einrichtung bleibt und mit einem positiven Grundgefühl und Freude in den Tag startet.

Die Stabilität der Kinder, auch ohne die Eltern in der Einrichtung zu bleiben, muss geschaffen werden.

Die Bezugsperson muss auch nach den ersten zwei Wochen immer telefonisch erreichbar sein und bei Bedarf kommen können.

Grundsätzlich gilt: Stress überfordert und macht krank

Die Krippenforschung und auch unsere eigenen Erfahrungen zeigen, dass es ohne ausreichende Eingewöhnung beim Kind zur Schwächung des Immunsystems kommen kann. Der Körper des Kleinkindes reagiert mit häufiger Krankheit, da dieser mit der durch die Trennungsängste hervorgerufenen psychischen Belastung nicht zurechtkommt. Ebenfalls kann es zu Entwicklungsrückschritten kommen.

Ein Kind das ständig nach seiner Mama weint, kann sich nicht auf seine eigentlichen Entwicklungsaufgaben (z.B. sprechen, gehen lernen, sauber werden usw.) konzentrieren. Weint ein Kind und lässt sich vom Fachpersonal nicht beruhigen, so werden die Eltern, bzw. nahe Bezugspersonen kontaktiert und müssen bei Bedarf kommen können.

Das Eingewöhnungsmodell sollte immer eingehalten werden.

Ablauf der Eingewöhnung

	<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>
<u>1.Woche</u>	Kind mit Bezugsperson 9.30 – 10.30 Uhr	Kind mit Bezugsperson 9.30 – 10.30 Uhr	Kind mit Bezugsperson 9.30 – 10.30 Uhr	9.30 – 10.00 Uhr 1. Trennung 15. min	8.30 – 9.45 Uhr 30 min. Trennung
<u>2.Woche</u>	8.30 – 9.30 Uhr dann 45 min. Trennung	8.30 – 9.00 Uhr dann 60 min. Trennung	Trennung in der Früh dann bis 10.00 – oder 10.30 Uhr	Trennung in der Früh dann bis 11.00 Uhr	Trennung in der Früh mit <i>Mittagessen</i> bis 11.45 Uhr
<u>3.Woche</u>	8.30 – 11.30 Uhr	8.00 Uhr mit <i>Schlafen</i>	8.00 Uhr mit <i>Schlafen</i>	Kinder kommen nach Buchungszeit	Kinder kommen nach Buchungszeit
<u>4.Woche</u>	Eltern bleiben immer abrufbereit	Eltern bleiben immer abrufbereit	Eltern bleiben immer abrufbereit	Eltern bleiben immer abrufbereit	Eltern bleiben immer abrufbereit

Achtung: Dies ist ein Beispiel und muss individuell auf jedes Kind abgestimmt werden, d.h. es kann auch länger dauern.

5.1. Krippengruppe

Der Tagesablauf (nach einer erfolgreichen Eingewöhnungszeit) für die Kinder aus der Krippe strukturiert sich folgendermaßen:

	Mäusegruppe/ Eichhörnchengruppe/Schmetterlingesgruppe
7.30 Uhr bis 8.30 Uhr	Zeit zum Bringen und Ankommen
8.30 Uhr bis ca. 8.45 Uhr	- Morgenkreis: Begrüßungslied, Aktivitäten z.B. Fingerspiel, - Abschlusslied
ca.8.45 Uhr bis 9.15 Uhr	- Vorbereitung zur ersten Brotzeit - Gemeinsame Brotzeit
ca. 9.15 Uhr bis ca.10.00 Uhr	- Freispielzeit im Gruppenzimmer, d.h. Spielen nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen, ohne Vorgabe durch Erwachsene - Erzieher beobachten, greifen Spielsituationen auf und unterstützen das Miteinander in der Gruppe - Durchführung von pflegerischen Tätigkeiten, z.B. Wickeln
ca. 10.00 Uhr	- Je nach Jahreszeit, Situation oder Tagesverfassung der Kinder: Angebote in Kleingruppen oder Gesamtgruppe - Gartenzeit
ca. 11.15 Uhr	- Vorbereitung zur zweiten Brotzeit, - Gemeinsame Brotzeit, bzw. warmes Mittagessen
ca. 12.00 Uhr	- Mäuse / Eichhörnchen: Schlafenszeit bzw. Abholzeit, je nach gebuchte Betreuungszeit

	- Schmetterlinge: Abholzeit und Freispielzeit bis 13:00 Uhr (Ende der Gruppe)
Ab 12.30 Uhr	- Nach dem Schlafen oder Ausruhen Freispielzeit in der Mäuse- und Eichhörnchengruppe bzw. Abholzeit.

5.2. Geburtstag

Jedes Kind bekommt an seinem Geburtstag eine Geburtstagskrone und im Morgenkreis von den Kindern ein Geburtstagslied gesungen und darf von seinen Erlebnissen an diesem besonderen Tag erzählen (Geschenke, Kerzen, ...).

Unser Geburtstagkind bekommt ein Geschenk aus der Geburtstagskiste und darf die Gruppe mit kleinen Köstlichkeiten (z.B. Muffin, Obst, ...) verwöhnen.

5.3. Brotzeit

Ein großer Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeit ist die **Gesundheitserziehung**. Die Hinführung zum Bewusstsein über die eigene Gesundheit soll dem Kind Grundlage für eine gesundheitsgerechte Lebensgestaltung vermitteln. Die Kinder sollen dabei ihren Körper erfahren, Zusammenhänge erkennen und darauf reagieren.

Mit einer gesunden, vollwertigen und abwechslungsreichen Brotzeit wird Gesundheitserziehung im Alltag umgesetzt und für die Kinder erfahrbar gemacht. Frisches Obst und Gemüse werden z.B. in Form von Apfelschiffchen, Bananenschlangen, Gemüsepommes mit Dipp-Soße usw. für die Kinder attraktiv und schmackhaft gemacht. Gerne dürfen die Kinder auch Naturjoghurt, Naturjoghurt mit frischem Obst gemischt mitgebracht werden. Bitte keine Fruchtzwerg, Schokoladenpudding und Süßigkeiten mitgeben.

Zusätzlich zu Ihrer mitgebrachten Brotzeit bieten wir Obst und Gemüse an, das von uns aufgeschnitten und gereicht wird. Dabei ist jede Familie zweimal im Jahr an der Reihe, für eine Woche Obst und Gemüse mitzubringen. Wir schneiden es jeden Tag frisch auf und bieten es als „Nachspeise“ nach dem Essen an.

5.4. Mittagessen

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit warmes Mittagessen für ihr Kind zu beziehen. Dazu wird wöchentlich ein Essensplan aushängen, der abwechslungsreich gestaltet ist.

Für das Mittagessen gilt folgendes:

Einsicht in die Speisepläne können vorab im Eingangsbereich genommen werden.

Bei Krankheits- und Urlaubstagen Ihres Kindes muss das Essen bis 8.30 Uhr abbestellt werden, ansonsten bleiben die Kosten bestehen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, auf Wärmebehälter zu verzichten. Wenn Sie das warme Mittagessen nicht in Anspruch nehmen wollen, können Sie gerne mehr Brotzeit von zuhause mitbringen.

Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich per Einzugsverfahren durch Herrn Lehnert und Frau Thomas (Gemeindeverwaltung) von dem bestehenden Konto abgebucht.

5.5. Müslitag

Gesunde Ernährung ist ein wichtiger Baustein in unserer Krippenpädagogik, nicht nur bei der mitgebrachten Brotzeit. Ursprünglich als Projekt geplant, ist unser Müslitag zu einem festen Bestandteil im Alltag geworden. Einmal pro Woche findet ein Müslitag statt.

Die Kinder bekommen Haferflocken, Cornflakes, Milch, Joghurt, und Rosinen angeboten. Das Gemeinschaftsgefühl beim Essen wird an diesem Tag gestärkt, da alle Kinder dasselbe essen. Für das Müsli sammeln wir am Anfang des Jahres 5€ ein.

5.6. Krippengemäße Kleidung

Die Kleidung Ihres Kindes soll darauf ausgerichtet sein, dass es sich frei und ungezwungen bewegen und spielen kann. Malen, Schneiden, Kleben, Kneten, usw. hinterlassen auch bei der Benutzung von Malkitteln manchmal Spuren. Bitte achten Sie darauf, auf Kordeln und kleine Haarspangen zu verzichten.

Unser Garten lädt zum Spielen und Toben an der frischen Luft ein. Nur mit wetter-entsprechender Kleidung fühlt man sich bei jeder Witterung wohl.

5.7. Hausschuhe

Ihr Kind benötigt für die Einrichtung eigene Hausschuhe oder Stoppersocken. Um das Unfallrisiko z.B. beim Treppensteigen zu vermeiden, ist es uns wichtig, dass Ihr Kind festen Halt in den Schuhen hat und nicht ausrutschen kann.

Um Verwechslungen zu vermeiden ist es sinnvoll, die Hausschuhe zu kennzeichnen.

Vor allem bei unseren jüngsten Kindern ist es sehr wichtig, alle Kleidungsstücke mit dem eigenen Namen zu versehen, da meist der Bezug zu diesen Gegenständen noch nicht so ausgeprägt ist.

„Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern bekommen:

Wurzeln und Flügel!“

Johann Wolfgang von Goethe

Kirchdorf an der Amper, 01.02.2023



Ulve Geffsbeck
Bürgermeister/Träger



Simone Köhler
Kinderhausleitung